

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 4

Artikel: Schweizer. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den drei ersten Quartalen 1919

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

An unsere verehrten Abonnenten und Leser!

Die mit den verschiedenen, an den «*Mitteilungen über Textil-Industrie*» beteiligten Interessentenkreisen gehabte Aussprache hat die mehrheitliche Auffassung bestätigt, daß die Zeitung wie bis anhin als *Fachschrift für die gesamte Textilindustrie* weiter geführt werden soll.

Wir werden also fernerhin, mit Unterstützung tüchtiger Mitarbeiter, das fachliche Gebiet im Rahmen der Textilindustrie behandeln und die Leser jeweils über das *Aktuelle auf allen einschlägigen Gebieten*, wie *Mode- und Geschmacksrichtung, Handel und Verkehr, Fortschritte in der Technik usw.* orientieren.

In sozialpolitischen Fragen, deren Lösung mehr und mehr der *künftigen Gesetzgebung* anheimgestellt ist, wird man dem Standpunkt aller in der Textilindustrie betätigten Kreise möglichst Rechnung zu tragen suchen, wie es den *Gesamtinteressen der einheimischen Textilindustrie* förderlich ist.

Indem wir das bisherige, seitens der Abonnenten und Inserenten bewiesene Wohlwollen bestens verdanken, hoffen wir, es werde uns auch fernerhin zur Seite stehen. Wir werden uns in den nächsten Tagen gestatten, den *Abonnementsbetrag für das I. Semester 1920, Fr. 6.15* (inkl. Spesen), bei monatlich zweimaliger Ausgabe der Zeitung, per *Nachnahme* zu erheben und ersuchen höfl. um gefl. Einlösung. Auch die ausgetretenen Vereinsmitglieder sind uns als nunmehrige Abonnenten der Zeitung willkommen und bitten wir sie, bei Vorweisung die Nachnahme ebenfalls einzulösen.

Für die Redaktion, Administration und Expedition:
Fritz Kaeser.

Schweizer. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den drei ersten Quartalen 1919.

HII Nachdem die Ausfuhr von Seidenwaren schon im ersten Halbjahr 1919 sich in erfreulicher Weise entwickelt hatte, bringt nunmehr das dritte Vierteljahr Rekordziffern, die für Stoff und Band alles bisher Dagewesene weit hinter sich lassen. Dieses Ueberborden der Ausfuhr ist jedoch keineswegs auf ein außergewöhnliches Anwachsen der Produktion zurückzuführen, sondern findet — wie schon die Mehrausfuhr des zweiten Vierteljahrs — seine Begründung darin, daß immer noch bedeutende Lager aus früherer Zeit abgestoßen werden. Nur so erklärt es sich zum Beispiel, daß in den Monaten Juli/September 1919, während das Geschäft mit der deutschen Kundschaft vollständig brach lag, für nicht weniger als 40 Millionen Franken Seidenstoffe aus der Schweiz

nach Deutschland gelangt sind! Es handelt sich hier eben auch um längst bestellte und angefertigte Ware, die jedoch infolge der Ausfuhr einschränkungen der Entente erst ver-spätzt zur Ablieferung gelangt ist. Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren in die Schweiz bewegte sich bis Ende September in bescheidenem Rahmen; sie wird in der Haupt-sache aus französischer Ware bestritten; das letzte Viertel-jahr 1919 wird in dieser Beziehung wohl neues bringen, indem die Einfuhr aus Deutschland wieder eingesetzt hat.

Was zunächst die

Ausfuhr

anbetrifft, so hat sich diese für *ganz- und halbseidene Stoffe* folgendermaßen entwickelt:

				Mittelwert per kg
III.	Quartal	1918	kg 164,300	Fr. 21,619,000 Fr. 131.60
IV.	»	1918	» 193,200	» 27,137,000 » 140.45
I.	»	1919	» 303,600	» 41,467,000 » 136.60
II.	»	1919	» 688,500	» 100,409,000 » 145.85
III.	»	1919	» 1,011,700	» 144,625,000 » 143.17

Der Durchschnittswert hat dem zweiten Vierteljahr gegenüber eine kleine Abschwächung erfahren, was wohl mit den bedeutenden Posten alter, verhältnismäßiger billiger Ware im Zusammenhang steht, die nunmehr außer Landes gebracht werden konnten. Die Preissteigerung dem dritten Quartal 1918 gegenüber ist mit rund 9 Prozent nicht erheblich, sie macht jedoch im Vergleich zum Durchschnittswert des dritten Quartals im letzten Friedensjahr 1913 nicht weniger als 188 Prozent aus.

Ein abwechslungsreiches Bild ergibt sich aus der Zusammenstellung der Ausfuhr in den neun ersten Monaten der letzten Jahre:

				Mittelwert per kg
Januar/Sept.				
1913	kg 1,605,000	Fr. 79,003,000	Fr. 49 21	
1916	» 1,750,000	» 106,898,000	» 61 08	
1917	» 1,425,000	» 119,379,000	» 83.79	
1918	» 644,000	» 74,247,000	» 115.26	
1919	» 2,003,000	» 226,502,000	» 142.98	

Bei dieser Gegenüberstellung tritt deutlich zu Tage, daß die große Ausfuhrmenge des letzten Jahres nur die Korrektur bildet für die Sperre des Jahres 1918 und die 2 Millionen kg des Jahres 1919 haben denn auch in diesem Zusammenhang nichts außerordentliches an sich.

Was die Absatzgebiete anbetrifft, so steht merkwürdigerweise (die Erklärung wurde oben gegeben) Deutschland mit 58,6 Millionen Franken an der Spitze; dann folgen Schweden mit 54,51, England mit 36,9, Dänemark mit 27,8 und (unter den gleichen Bedingungen wie Deutschland) Oesterreich-Ungarn mit 25,4 Millionen Franken. Bedeutende Posten weisen ferner auf Holland, Norwegen, die Türkei, Kanada und Rumänien. Für das vierte Quartal ist wohl mit einem starken Anschwellen der Ausfuhrziffern nach England, Frankreich und Kanada zu rechnen.

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen *Cachenes* und *Tüchern* wird mit 10,100 kg im Wert von 1,392,000 Fr. ausgewiesen, gegen 2,500 kg und 226,000 Franken in den ersten drei Vierteljahren 1918.

Bei dem *Seidenbeuteltuch*, das eine Sonderstellung einnimmt, sind während des Krieges keine sehr starken Schwankungen zu verzeichnen gewesen, dagegen hat auch bei die-

sem Artikel die Preislage eine bedeutende Steigerung erfahren. Die Ausfuhrmenge beläuft sich auf 25,400 kg im Wert von 7,927,000 Fr. gegen 23,100 kg und 6,507,000 in den ersten neun Monaten 1918. Der Durchschnittswert beträgt nicht weniger als 312 Fr. per kg.

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern ist dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gegenüber ebenfalls stark gestiegen, steht aber, wenigstens der Menge nach, hinter dem Ausweis für frühere Zeiten zurück. Die Zahlen sind folgende:

Januar/Sept.		Mittelwert per kg
1913	kg 533,000	Fr. 32,232,000 Fr. 60.42
1916	» 825,000	» 54,969,000 » 66.61
1917	» 530,000	» 43,868,000 » 82.69
1918	» 408,000	» 43,001,000 » 105.45
1919	» 541,000	» 75,940,000 » 140.30

Auch für diesen Artikel gilt, daß die ansehnliche Ausfuhrmenge des letzten Jahres zum guten Teil den Ausfall des Jahres 1918 gutmachen muß. Im übrigen hat sich bei den Bändern inbezug auf die Absatzgebiete gegen die Vorkriegszeiten kein so grundlegender Wandel wie bei den Stoffen vollzogen. Nach wie vor steht England mit 28,6 Millionen Franken als Abnehmer weit an der Spitze; dann folgen Schweden mit 8,1, Dänemark mit 7,5, Holland mit 6,4 und Frankreich mit 4,0 Millionen Franken. Als bedeutende Abnehmer sind noch Norwegen und Australien zu verzeichnen.

Beachtung verdient, daß auch die Näh- und Stickseiden und die künstlichen Seiden mit viel höheren Ausfuhrzahlen aufrücken als im Jahre 1918. So sind Nähseiden in Aufmachung für den Kleinverkauf im Gewicht von 69,100 kg zur Ausfuhr gelangt, gegen 18,000 kg in den neun ersten Monaten 1918. Für die künstliche Seide stellt sich das Verhältnis sogar auf 416,300 kg gegen 26,000 kg.

Einfuhr:

Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, das der Einfuhr ausländischer Seidenwaren auch während des Krieges keinerlei Schwierigkeiten entgegengesetzt hat (trotzdem dies angesichts der Behandlung der schweizerischen Erzeugnisse durch das Ausland nahe gelegen hätte) und das infolge des außerordentlich niedrigen Zolles, auch sonst der fremden Ware ihre Tore weit offen hält. Da nun der Absatz ausländischer Seidenwaren in der Schweiz während des Krieges ungestört vor sich gehen konnte, so bringt denn auch die Nachkriegszeit bisher keine außergewöhnlichen Ziffern.

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellte sich die Einfuhr wie folgt:

Januar/Sept.		Mittelwert per kg
1913	kg 180,000	Fr. 8,460,000 Fr. 46.95
1916	» 222,000	» 11,435,000 » 51.51
1917	» 98,000	» 6,703,000 » 68.33
1918	» 104,000	» 9,063,000 » 87.48
1919	» 110,000	» 11,818,000 » 107.53

An der Einfuhr ist Frankreich mit nicht weniger als 9,4 Millionen Franken beteiligt, gegen 7,8 Millionen Franken Seidenstoffe, die im gleichen Zeitraum aus der Schweiz nach Frankreich gelangt sind. Italien hat Seidenstoffe für 1,6 Millionen Franken geliefert; die direkte Einfuhr aus Japan und China ist immer noch unbedeutend.

Die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Cachenes und Tüchern beläuft sich auf nur 136,000 Franken und es kommt auch hier fast ausschließlich französische Ware in Frage.

Für ganz- und halbseidene Bänder stellen sich die Einfuhrzahlen folgendermaßen:

Januar Sept.		Mittelwert per kg
1913	kg 48,400	Fr. 1,862,000 Fr. 38.47
1918	» 17,900	» 1,344,000 » 75.07
1919	» 11,000	» 1,025,000 » 93.14

Die Einfuhr wird hauptsächlich aus französischer Ware bestreitet (903,000 Franken). Im übrigen ist bemerkenswert,

dass, wie bei den Stoffen, auch bei den Bändern der statistische Mittelwert der eingeführten Ware erheblich kleiner ist, als derjenige des zur Ausfuhr gelangten schweizerischen Erzeugnisses.

Für die künstliche Seide lässt sich, wie bei der Ausfuhr, so auch bei der Einfuhr ein starkes Ansteigen verzeichnen. Es sind in den ersten neun Monaten 124,000 kg künstliche Seide und Abfälle aus dem Ausland in die Schweiz gelangt, gegen 31,000 kg im gleichen Zeitraum 1918. Die Ware wurde in der Hauptsache aus Frankreich bezogen und zum kleineren Teil aus Italien und England.

Zoll- und Handelsberichte

Allgemeine Ausfuhrbewilligungen. Die schweizerische Oberzolldirektion hat ein neues Verzeichnis der bis anhin erteilten allgemeinen Ausfuhrbewilligungen herausgegeben. Das Verzeichnis, welchem als Anhang die Vorschriften betreffend die Ausfuhr von Verpackungsmaterial, den gebrochenen Transit usw. beigegeben sind, wird je nach Einräumung weiterer Erleichterungen durch Nachträge ergänzt werden.

Es kann bei der eidgenössischen Oberzolldirektion, den Kreiszolldirectionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf sowie bei den Hauptzollämtern Luzern, Zürich und St. Gallen zum Preise von Fr. 1.— per Exemplar bezogen werden.

Portugal. Einfuhrverbote und Einschränkungen. Die neue portugiesische Regierung hat soeben eine Liste von sogenannten Luxuswaren veröffentlicht, deren Einfuhr verboten ist. Diese Liste umfaßt u. a. folgende Artikel: seidene Wirkwaren, seidene Krawatten, Shawls und Foulards aus Seide oder Wolle; Konfektion aus Seiden-, Woll-, Leinen- oder Baumwollgeweben. Eine zweite Liste enthält die Waren, deren Einfuhr nur in beschränkten Mengen, die durch die Regierung am Anfang jedes Vierteljahrs festgesetzt werden, gestattet ist. Auf dieser Liste figurieren: Plüscher, Samt, Satin und andere Gewebe aus reiner oder gemischter Seide.

Konventionen

Deutsche Reichswirtschaftsstelle für Kunstseide und Stapelfaser. Eine zurzeit in Vorbereitung befindliche Verordnung bezweckt die Gründung einer Reichswirtschaftsstelle für Kunstseide und Stapelfaser. Die Bewirtschaftung dieser Stoffe lag bisher der „Reichswirtschaftsstelle für Ersatzspinnstoffe“ ob, bei der ein besonderer Unterausschuß für Kunstseide und Stapelfaser besteht.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat aber die Stapelfaser eine derartige Bedeutung für die Rohstoffversorgung der Textilindustrie gewonnen, daß diese Organisationsform nicht mehr ausreicht. Die Schaffung einer besonderen Wirtschaftsstelle hat sich vielmehr als notwendig gezeigt, zumal man in Zukunft noch mit einer weit stärkeren Verwendung von kunstseidenen Textilwaren rechnen kann.

Da der erwähnte Unterausschuß die Wirtschaft auf dem Gebiete der Kunstseide und Stapelfaser schon jetzt selbständig unter einem eigenen Vorstand führt, handelt es sich bei der Gründung einer neuen Reichsstelle nur um die formelle Anerkennung eines bereits bestehenden Zustandes. Gleichwohl ist die formelle Schaffung einer selbständigen Stelle geboten. Denn die Reichswirtschaftsstelle für Ersatzspinnstoffe trägt heute noch die Verantwortung für die Geschäftsführung des Unterausschusses, vermag indessen mangels Sachkenntnis mit den dort behandelten Dingen einen praktischen Einfluß nicht mehr auszuüben.

Zusammenschluß in der französischen Textilindustrie. Unter dem Namen Association des Fabricants de Tissus haben sich mehr als 250 Textilfirmen der Gebiete von Roubaix, Tourcoing, Reims, Sedan, der Vogesen, von Eibeuf, Lyon, Vienne und des Südens zusammengeschlossen, um die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung zu überwinden und die Wiedereinrichtung der Fabriken in dem vom Kriege zerstörten Gebiete zu unterstützen. Der Verband wird gemeinsame Verkaufsbedingungen für wollene Gewebe aufstellen, die für ganz Frankreich gelten und sich auf